



AZ L-14.431-05/693

ANTRAG Nr. 28/11

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zweckbestimmte Mittel für Kirchenmusik**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Jede Kirchengemeinde erhält für jedes Kirchenmitglied einmalig 1 € zweckbestimmt für die Kirchenmusik. Diese zweckbestimmten Mittel sollen aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche genommen werden.“

Begründung:

In Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Workshops hat die Sommersynode 2011 Musik beleuchtet. Festgestellt wurde, dass Musik und Kirche untrennbar ist.

Der Landessynode ist es wichtig zu zeigen, dass Musik den Menschen gut tut und missionarisch wirkt.

Die Landessynode möge deshalb mit dieser zweckbestimmten Zuweisung den Kirchengemeinden ermöglichen, musikalisch voran zu kommen. Möge es mit neuen Noten für den Kirchenchor, den Aufbau einer neuen musikalischen Gruppe, der Förderung der musikalischen Arbeit für Kinder sein oder es einer kleinen Gemeinde auch einmal ermöglichen, zu Festtagen das Honorar für Solomusik zahlen zu können.

Die Landessynode wäre dankbar, wenn über die Kirchenbezirke eine Rückmeldung gemacht würde, wie das Geld verwendet worden ist.

Heidenheim, 1. Juli 2011

Anita Gröh
Ruth Bauer
Ruth Rapp
Markus Benz

Dr. Harald Kretschmer
Heidi Essig-Hinz
Werner Pichorner
Joachim L. Beck

Werner Stepanek
Erich Haller
Kerstin Vogel-Hinrichs